



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 16 - Ramersdorf-Perlach
Herr Kauer

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
02.10.2026

Wildparker Rosenheimer Str. 124a

BA-Antrag Nr. 26-32 / B 00253 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach

Sehr geehrter Herr Kauer,

zu Ihrem Antrag vom 30.07.2026 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Bei dem betreffenden Grundstück und der dazugehörigen Zufahrtsstraße (Anwesen Rosenheimer Straße 124a) handelt es sich um Privatgrund. Das Mobilitätsreferat kann hier mit straßenverkehrsrechtlichen Mitteln nicht eingreifen. Der angesprochene Bauzaun (Nachbargrundstück, Rosenheimer Straße 124) steht ebenfalls auf Privatgrund und kann laut Aussage LBK (Lokalbaukommission) mangels Rechtsgrundlage nicht verändert werden. Dies ist auch gar nicht notwendig, da von diesem keinerlei Gefahr ausgeht. Besteht weiterhin der Wunsch, dass der Bauzaun versetzt werden soll, so müssen sich die beiden Grundstückseigentümer eigenständig darüber einigen.

Bei der Zufahrt zum Anwesen Rosenheimer Straße 124a handelt es sich um eine übliche Situation an einer Grundstückseinfahrt. Hier gilt grundsätzlich § 10 StVO und die gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr. Da es sich um Privatgrund handelt, können Falschparker nur durch den Eigentümer oder Beauftragte entfernt werden.

Bei einer Ortsbesichtigung am 01.10.2026, zwischen 7:30 und 8:00 Uhr, konnten keine Falschparker auf öffentlichen Grund festgestellt werden. Der öffentliche Gehweg und auch der Radweg waren zu jeder Zeit uneingeschränkt nutzbar. Auch waren die Sichtbeziehungen durch parkende Fahrzeuge nicht eingeschränkt.



Wir bedauern Ihnen keine andere Mitteilung machen zu können. Der Straßenverkehrsbehörde sind in diesem Fall jedoch die Hände gebunden, da sich die geschilderte Problematik rein auf Privatgrundstücken abspielt.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Schulwegsicherheit